

Ausschussdrucksache

(09.01.23)

Inhalt:

E-Mail des Städte- und Gemeindetages M-V e.V. vom 09.01.2023

hier:

Stellungnahme zum
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und SPD
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des
Kindertagesförderungsgesetzes
- Drs. 8/1489 -

Städte- und Gemeindetag Mecklenburg - Vorpommern e.V.



Städte- und Gemeindetag M-V, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Ausschuss für Bildung und Kindertagesförderung
Herr Vorsitzender Andreas Butzki
Lennèstr.1 (Schloss)

19053 Schwerin

ausschließlich per Mail:
bildungsausschuss@landtag-mv.de

Aktenzeichen/Zeichen: 4.60.0/Ja
Bearbeiter: Frau Janke
Telefon: (03 85) 30 31-228
Email: janke@stgt-mv.de

Schwerin, 2023-01-09

Öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und SPD "Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungs- gesetzes" - Drs. 8/1489 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Butzki,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir danken Ihnen für die Einladung zur Anhörung zum Entwurf des o. g. Gesetzentwurfes und die Möglichkeit der Stellungnahme. Ich werde in Vertretung für Herrn Andreas Wellmann für den Städte- und Gemeindetag M-V an der Anhörung teilnehmen.

Zunächst erst einmal verweisen wir auf unsere als Anlage beigefügte Stellungnahme, welche wir im Rahmen der Konnexitätsberatungen zum Entwurf des 3. KiföG ÄndG abgegeben haben. Im Nachgang dieser Stellungnahme konnte eine Einigung über die Kostenfolgeabschätzung erzielt werden. Wesentliche Inhalte der Einigung waren:

- Die Bearbeitungszeit wird auf 20 min / Abrechnung erhöht.
- Sofern die Anzahl der Ausbildungsverträge im Durchschnitt um mehr als 10 % steigt, erfolgt bei der nächsten KiföG-Novellierung eine Anpassung.
- Die Auszahlung der Ausgleichsmittel durch das Innenministerium erfolgt einmalig für das Jahr 2023 im Jahr 2024.

Weiterhin beziehen wir uns auf die Stellungnahme der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, welche Ihnen vorliegt.

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

Postfach 16 01 34
19031 Schwerin

Wie in unserer Stellungnahme vom 26.9.2022 ausgeführt, begrüßen wir den geplanten Wegfall der Anrechnung der Auszubildenden zu staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern für 0- bis 10-Jährige auf den Stellenanteil einer Fachkraft ausdrücklich, weil den Einrichtungen damit die Möglichkeit eröffnet wird, mehr Ausbildungsverträge abzuschließen. Gerade mit Blick auf den Fachkräftemangel ist das Land in der Pflicht, für eine ausreichende Aus- und Fortbildung von Fachkräften in der Kindertagesförderung gesetzlich zu sorgen. In den früheren Jahren ist dies trotz unserer frühzeitigen diesbezüglichen Bitten leider nur sehr unzureichend erfolgt. Hilfreich wäre, wenn die aktuelle gesetzliche Änderung von einer entsprechenden Kampagne begleitet wird.

Zu einzelnen Fragen Ihres umfangreichen Fragenkataloges:

Frage 7: Verbessern ENZ, die nicht auf den Stellenanteil einer Fachkraft angerechnet werden, im Allgemeinen die Personal- und Betreuungssituation in den Kindertageseinrichtungen und entlasten die pädagogischen Fachkräfte?

Die Auszubildenden sollen in den Einrichtungen ausgebildet werden und ersetzen nicht die Arbeit der Fachkräfte. Sie verbessern aber mittelfristig die Personal- und Betreuungssituation in den Kindertageseinrichtungen, wenn sie den Einrichtungen erhalten bleiben.

Frage 11: In welchen Bereichen des KiföG sehen Sie weiteren dringenden Änderungsbedarf?

Die Beantwortung dieser Frage erfolgt im Zusammenhang mit den Fragen 8 bis 10. Aufgrund der gesetzlich geregelten Fachkraft-Kind-Relation entstehen ungleiche Betreuungssituationen im Land. Das betrifft zum einen den Personalschlüssel und zum anderen die Ausgestaltung der sozialen und sozialräumlichen Merkmale. Die Personalschlüssel sind teilweise als Festgrößen, teilweise als Korridore, teilweise als Orientierungsgrößen in unterschiedlicher Quantität satzungsrechtlich geregelt. Gleichermaßen sind die Regelungen zu den sozialen und sozialräumlichen Merkmalen unterschiedlich. Wenngleich die Einhaltung der kommunalen Selbstverwaltung und damit die Berücksichtigung unterschiedlicher regionaler Besonderheiten wichtig ist, hätten wir uns gewünscht, dass in einem Landesrahmenvertrag einheitliche Rahmenbedingungen gemeinsam festgelegt werden. Das hat leider nicht geklappt; die Verhandlungen sind zu keinem Abschluss gekommen. Vielmehr sind Normenkontrollverfahren anhängig. Hier sollte und muss der Landesgesetzgeber unter Beachtung des Konnexitätsprinzips korrigierend und flankierend eingreifen, um wenigstens ansatzweise einheitliche Betreuungsbedingungen für die Kinder zu schaffen.

Frage 22: Gemäß § 14 Abs. 8 KiföG M-V erhalten Mentor/-innen eine finanzielle Abgeltung für ihre Funktion. Findet das in der Praxis statt und reicht dieser Anreiz aus, um Erzieher/-innen für die Mentor/-innentätigkeit zu gewinnen?

Nach unserer Kenntnis wird der zusätzliche Aufwand für die Mentor/innen auch in kommunalen Kitas entsprechend arbeits- bzw. tarifvertraglicher Regelungen vergütet.

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

Postfach 16 01 34
19031 Schwerin

Frage 26: Laut Gesetzentwurf übernimmt das Land im Rahmen der Konnexität die Kosten der Ausbildungsvergütung, die nicht auf den Anteil einer Stelle einer Fachkraft angerechnet werden sowie die Kosten der Verwaltung. Handelt es sich bei diesen Kosten um eine statische Zahl oder erfolgt automatisch eine Anpassung mit Erhöhung der Auszubildendenvergütung bzw. bei Mehrkosten in der Verwaltung?

Durch die Nichtanrechnung der Auszubildenden können Mehrkosten entstehen, die sich rechnerisch in höheren Entgelten und damit Mehrkosten bei den Landkreisen, Städten und Gemeinden niederschlagen können. Ohne eine ausreichende Zahl an ausgebildeten Kräften werden aber die Kosten z.B. durch Schadenersatz bei fehlender Kita-Betreuung und weiteren Tarifsteigerungen auch zunehmen. Das Land beteiligt sich mit seinem gesetzlichen Anteil von 54,5 %. Es gelten die Bestimmungen der Landesverfassung zum Konnexitätsprinzip. Wie eingangs ausgeführt, hatte das Bildungsministerium in den Gesprächen zur Konnexität zugesichert, dass es zur Anpassung der Ausgleichsregelungen kommt, wenn sich künftig die Zahlen der Auszubildenden von Null bis Zehn um mehr als 10 % erhöhen. Dies sollte in der Gesetzesbegründung auch so festgehalten werden.

Soweit unsere Hinweise zu dem vorliegenden Gesetzentwurf mit der Bitte um Berücksichtigung. Für weitere Fragen stehe ich auch im Rahmen der öffentlichen Anhörung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung

Gez. Thomas Deiters
Stellvertretender
Geschäftsführer

Anlage

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

Postfach 16 01 34
19031 Schwerin

Städte- und Gemeindetag Mecklenburg - Vorpommern e.V.



Städte- und Gemeindetag M-V, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Referat 410 Kindertagesförderungsgesetz
Frau Dr. Jacqueline Neumann
Werderstraße 123

19055 Schwerin

Aktenzeichen/Zeichen: 4.60.0/Ja
Bearbeiter: Frau Janke
Telefon: (03 85) 30 31-228
Email: janke@stgt-mv.de

Ausschließlich per Mail

Schwerin, 2022-09-26

Kostenfolgeabschätzung zum Referentenentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes

Sehr geehrte Frau Dr. Neumann,

wir danken Ihnen für die Übersendung des o. g. Referentenentwurfes einschließlich einer Kostenfolgeabschätzung und die Möglichkeit der Stellungnahme. Unser ganz herzlicher Dank gilt zudem Ihnen, Herrn Staatssekretär Scheidung, Herrn Schwarz und Frau Bartikowski für das erste Konnexitätsgespräch am 13. September 2022. Da unsere Vorstandsberatung erst am 27.9. erfolgen kann, bitten wir um Verständnis, dass wir uns evtl. Änderungen und Ergänzungen dieser Stellungnahme vorbehalten müssen.

Allgemeine Vorbemerkung

Den geplanten Wegfall der Anrechnung der Auszubildenden zu staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern für 0- bis 10-Jährige auf den Stellenanteil einer Fachkraft begrüßen wir ausdrücklich, da die Neuregelung unserer langjährigen Forderung entspricht. Den Kindertageseinrichtungen wird mit der Neuregelung die Möglichkeit eröffnet, mehr Ausbildungsverträge abzuschließen und beseitigt Hindernisse, die bislang dem Abschluss entgegengestanden haben. Dies ist insbesondere mit Blick auf die Fachkräftegewinnung in den Kindertageseinrichtungen wichtig. Wir möchten dazu aus gegebenem Anlass deutlich machen, dass die sog. ENZ /Erzieher von Null bis Zehn) dabei nicht die Fachkräfte ersetzen sollen. Die ENZ-Ausbildung ist vielmehr eine Reaktion darauf, dass die Aus- und Fortbildung von ausreichenden Fachkräften

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

Postfach 16 01 34
19031 Schwerin

in den früheren Jahren entgegen den bereits frühzeitig vom Städte- und Gemeindegtag vorgetragenen Sorgen nicht so erfolgt ist, dass damit die absehbare Personallücke bei den Fachkräften geschlossen werden kann. Die ENZ-Ausbildung ist einer von mehreren notwendigen Mosaik-Steinen, um den in Mecklenburg-Vorpommern im bundesweiten Vergleich hohen gesetzlichen Fachkräftestandard weiter hoch zu halten. Ohne ausreichend qualifiziertes Personal könnten die gesetzlichen Betreuungsansprüche nicht aufrechterhalten werden.

Eine Abrechnung über die Kita-Datenbank (KiDa) findet ebenfalls unsere Zustimmung, weil dies das Verwaltungsverfahren vereinfacht. Voraussetzung ist, dass auch alle Träger der Kindertageseinrichtungen die KiDa nutzen und die nach § 34 Abs. 4 KiföG M-V (Entwurf) angekündigte Rechtsverordnung zügig erlassen wird.

Kostenfolgeabschätzung nach dem Konnexitätsprinzip

Zum Entwurf der Kostenfolgeabschätzung haben wir nach Rücksprache mit unseren beiden kreisfreien Städten folgende Hinweise:

Wir haben dankend zur Kenntnis genommen, dass die in den Konnexitätsgesprächen zum Ersten Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes geentenen Parameter wie die Berücksichtigung der anteiligen KGSt-Arbeitsplatzkosten, der Verwaltungsgemeinkosten sowie der Vergütungsgruppe EG 9a TVöD auch bei dieser Kostenfolgeabschätzung zugrunde gelegt werden.

Die veranschlagte Bearbeitungszeit von 10 min / Abrechnung wird jedoch von unseren Mitgliedern als zu niedrig eingeschätzt. Auch wenn die Abrechnung über Kita-Datenbank laufen kann, hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe einerseits die Abrechnung geprüft gegenüber dem LAGuS durchzuführen und dann die Bescheide und Auszahlungen an die Träger der Kindertageseinrichtungen zu erstellen. Die Landeshauptstadt Schwerin prognostiziert aufgrund des Arbeitsaufwandes eine Bearbeitungszeit von mind. 30 min/Abrechnung. Auch die Hanse- und Universitätsstadt geht davon aus, dass schon allein die Auszahlung an die Träger der Kindertageseinrichtungen (Bescheiderteilung etc.) mehr Zeit als die veranschlagten 10 min in Anspruch nehmen wird.

Als unerlässlich sehen unsere Mitglieder eine Dynamisierung der Ausgleichsmittel an. Wie schon im Gesetz angelegt, wird die Ausbildung ohne Anrechnungen auf den Stellenanteil für die Träger der Kindertageseinrichtungen attraktiver, so dass davon auszugehen ist, dass die Anzahl der ausbildenden Kindertageseinrichtungen steigen wird. Damit wird der Verwaltungsaufwand zunehmen, was dringend zu berücksichtigen ist. Allein durch die Aufrundung der errechneten Ausgleichsbeträge lässt sich dieser Mehraufwand nicht kompensieren.

Abschließend noch eine Anmerkung zu der angedachten Auszahlung der dreistelligen Ausgleichsbeträge in monatlichen Teilbeträgen. Der Verwaltungsaufwand entsteht stoßweise jeweils mit den Abrechnungen im Frühjahr, sodass darüber nachgedacht werden sollte, in diesem zeitlichen Zusammenhang die Ausgleichsmittel jeweils als jährlich Beträge auszuzahlen. Das erspart allen Beteiligten Aufwand.

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

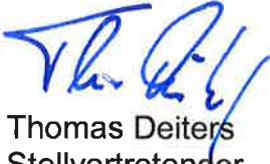
Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

Postfach 16 01 34
19031 Schwerin

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Hinweise berücksichtigen. Für ein evtl. zweites Konnexitätsgespräch stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung



Thomas Deiters
Stellvertretender
Geschäftsführer

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

Postfach 16 01 34
19031 Schwerin

Behnke, Jana

Von: Janke Sabine (STGT M-V) <Janke@stgt-mv.de>
Gesendet: Montag, 9. Januar 2023 15:30
An: - pa7mail (Bildungsausschuss)
Cc: Deiters Thomas (STGT M-V); Andreas Wellmann (STGT M-V)
Betreff: Einladung öffentliche Anhörung am 12.01.23 - 3. Änd. KiföG
Anlagen: Stellungnahme Anhoerung 3 AendG KifoeG 1212023.pdf; 2022 09 26 Stelln
Kostenfolgeabschätzung RefE 3 ÄndG KiföG MV.pdf

Priorität: Hoch

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Butzki,
sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersenden wir Ihnen (ausschließlich auf diesem Wege) unsere schriftliche Stellungnahme zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des KiföG M-V. Herr Thomas Deiters, stellv. Geschäftsführer, wird an der Anhörung teilnehmen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Sabine Janke
Sachgebiet Soziales
Städte- und Gemeindetag M-V e.V.
Bertha-von-Suttner-Str. 5
19061 Schwerin
Tel.: 0385/3031-228
Fax: 0385/3031-244
e-mail: janke@stgt-mv.de
<http://www.stgt-mv.de>

